

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Europäische Fernhochschule Hamburg (Euro-FH)		
Ggf. Standort	Hamburg		
Studiengang	<i>Taxation, Accounting, Finance</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Accountancy		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Studak-kVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsintrigierend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Studak-kVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	kein Semesterbetrieb (je nach gewählter Variante 8 Tertiale bzw. Quartale)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1. April 2014		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Beschränkung	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20,8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	6,8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014- 2024		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)		
Zuständige Referentin	Claudia Heller		
Akkreditierungsbericht vom	03.12.2024		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	3
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	4
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	4
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	6
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkVO)	6
Studiengangsprofile (§ 4 StudakkVO)	6
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)	6
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkVO)	7
Modularisierung (§ 7 StudakkVO)	7
Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO)	8
Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	8
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	10
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	10
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO).....	10
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO)	12
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO)	12
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO)	18
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkVO).....	19
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkVO).....	20
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkVO)	22
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO)	24
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakkVO)	25
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO).....	26
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkVO)	26
Studienerfolg (§ 14 StudakkVO).....	28
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO).....	29
3 Begutachtungsverfahren	32
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	32
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	32
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	32
4 Datenblatt	34
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	34
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	35
5 Glossar	36

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StudAKKVO

Die Vertreter bzw. Beauftragten im Sinne von § 5 Abs. 2 WPAnrV haben keine Mängel festgestellt, die einer Anerkennung gemäß § 8a WPO widersprechen.

Die Akkreditierungsempfehlung umfasst damit zugleich die Feststellung der besonderen Eignung des Studienganges zur Ausbildung von Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern.

Leistungen aus dem Masterstudiengang können in den Prüfungsgebieten *Angewandte Betriebswirtschaftslehre*, *Volkswirtschaftslehre* und *Wirtschaftsrecht* des Wirtschaftsprüfungsexamens angerechnet werden.

Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang entstand im Zuge der Reform der Wirtschaftsprüferausbildung, die Leistungen aus einem Masterstudiengang auf das Wirtschaftsprüferexamen anrechnet, sofern der Masterstudiengang nach § 8a Abs. 1 Nr. 3 Wirtschaftsprüferordnung (WPO) als zur Ausbildung von Berufsangehörigen (Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer) besonders geeignet anerkannt wird. Der Masterstudiengang ist auf die anschließende Absolvierung des Wirtschaftsprüferexamens ausgerichtet.

Die Lehrinhalte des Studiengangs orientieren sich am Muster-Curriculum und am Referenzrahmen. Der Studiengang ist so konzipiert, dass er zielgerichtet auf eine Tätigkeit als Wirtschaftsprüferin bzw. Wirtschaftsprüfer vorbereitet. Der Masterstudiengang beinhaltet die in § 4 Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung (WiPrPrüfV) genannten Prüfungsgebiete, namentlich *wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung, Berufsrecht, Angewandte BWL, VWL* sowie *Wirtschafts- und Steuerrecht* und vermittelt damit Kenntnisse und Fähigkeiten, die dem Berufsbild der Wirtschaftsprüferin bzw. des Wirtschaftsprüfers entsprechen.

Ziel des Studienganges ist es, Teile der akademischen Ausbildung zur Wirtschaftsprüferin bzw. zum Wirtschaftsprüfer zu leisten und damit die Ausbildung zu diesem Beruf insgesamt zu verkürzen, indem Teile des Studiengangs in einem sich anschließenden Wirtschaftsprüferexamen anerkannt werden. Die Anerkennung bezieht sich auf die im Wirtschaftsprüferexamen zu schreibenden zwei Klausuren im Fach Angewandte BWL, VWL und die Klausur zum Fach Wirtschaftsrecht.

Die Euro-FH ist derzeit bundesweit die einzige Hochschule, die einen Studiengang nach § 8a WPO in Form eines berufsbegleitenden Fernstudiums anbietet. Die Studierenden können jederzeit mit dem Studium beginnen und ihr Studium zeitlich ganz nach ihren beruflichen und privaten Verpflichtungen einteilen.

Zielgruppe des Studiengangs sind Prüfungsassistentinnen und Prüfungsassistenten aus kleinen und mittleren Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die das Fernstudium wählen, um eine Unterbrechung der Berufstätigkeit zu vermeiden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Umsetzung des Fernstudiengangs wird als ein aktuelles und rundum gelungenes Konzept wahrgenommen. Das vorrangig klassische, auf Studienheften basierende Fernstudienkonzept wurde von allen Beteiligten als sehr funktional, logisch aufgebaut und gut organisiert beschrieben.

Der Onlinecampus wird als sehr benutzerfreundlich wahrgenommen und ist in seiner Entwicklung auf einem modernen Stand. Hierzu wurden von Studierenden viele Wünsche und Rückmeldungen zur Gestaltung der Plattform berücksichtigt. Die Mitarbeitenden des Bereichs zeigten sich äußert offen und kreativ, aktuelle Standards von z.B. Dateiformaten einzubinden und die Plattform für Studierende funktional, übersichtlich und logisch an heutige Verwendungsgewohnheiten angepasst, zu gestalten.

Die Qualität der fachlichen Inhalte ist auf einem den Anforderungen der Vorbereitung auf das Wirtschaftsprüferexamen sehr guten Niveau angelegt. Durch die Vermittlung der spezifisch nötigen Methoden (z.B. Gesetzestexte gezielt anwenden können), die enge Verzahnung mit aktuellen Themen aus der beruflichen Praxis und den intensiven und herausfordernden Prüfungsbedingungen in Klausuren und mündlichen Prüfungen wird das gesamte Studium von Studierenden, Absolventinnen und Absolventen mit einem großen Mehrwehrt für die künftige Employability und

als gelungene Vorbereitung auf das anschließende Wirtschafts- und/ oder Steuerberaterexamen bewertet.

Die Stärke des Studiengangs zeigt sich insbesondere durch die hohe Flexibilität des selbstbestimmten Studierens und einer guten, direkten Transfermöglichkeit von Theorie in die alltägliche Berufspraxis. Das Lernen über Studienhefte erfordert hohe Selbstdisziplin und Zeitmanagementkompetenzen und ist wohlwissend mit einem herausfordernden Workload verbunden, der aus Sicht der Studierenden allerdings sehr gut auf die Anforderungen und den Arbeitsalltag der Branche vorbereitet.

In Bezug auf die Aktualität einiger Studienhefte gibt es Entwicklungspotential hinsichtlich institutionalisierter, zeitlicher Vorgaben zur Aktualisierung (neue Gesetze, aktuelle Literatur, Links), vor allem in Bezug auf schnelllebige Themen der Branche. In dem Modul *Kosten- und Leistungsrechnung* entstand der Eindruck, dass hier mehr Fokus auf das Vertiefen von vorhandenem Basiswissen gelegt werden sollte (siehe Kapitel Curriculum (§ 12 Abs 1 Sätze 1 bis 3 StudakkVO)).

Die Hochschule könnte in diesem Studiengang digital-didaktische Lehr- und Lernmethoden aus dem bereits bestehenden Portfolio der Hochschule vielfältiger einbauen (Videotutorials, Aufzeichnungen von virtuellen Seminaren, interaktive Übungseinheiten). Studierende wünschten sich lebendigere digitale Methoden, um die Wiederholung vor allem komplexer Inhalte zu erleichtern.

Neben der Einhaltung der Vorgaben des Referenzrahmens gemäß WPO gelingt es Lehrenden, wichtige, aktuelle Themen der Branche (Digitalität, Nachhaltigkeit, KI-Einbindung) in den Lehrveranstaltungen einzubinden. Die Themen sollten sich noch mehr in den Inhalten der Studienhefte wiederfinden, was eine möglicherweise zügigere Aktualisierung erfordert.

Die Betreuung der Studierenden ist aufgrund einer eher kleineren Gruppe sowohl aus studienorganisatorischer Sicht als auch als fachlicher Sicht sehr intensiv. Feedback geschieht nicht nur durch institutionalisierte Evaluationszirkel, sondern auch auf kürzeren Wegen, z.B. durch ein Gespräch am Ende eines virtuellen Seminars. Die Services der Verwaltung sowie die zuständigen Studienbetreuerinnen und -treuer und Tutorinnen und Tutoren können jederzeit angesprochen werden und verweisen bei Bedarf an die richtigen Stellen.

Die erste Reakkreditierung des Studiengangs fand im Jahr 2018 statt. Entsprechend den Anforderungen des Akkreditierungsrates, hat die Euro-FH die Geschäftsordnung des Klausurenbeirates geändert und dort festgelegt, dass dieser die Gleichwertigkeit der zu erbringenden Prüfungsleistungen auch hinsichtlich der Musterlösungen, der Bewertungskriterien und der Benotung überprüft und darüber hinaus die Gleichwertigkeit der mündlichen Prüfungsleistungen sicherstellt. Die Änderung wird als zielführend bewertet und gibt dem Klausurenbeirat eine strukturierte Vorgabe zu seiner Tätigkeit. Aufgrund des unverändert fortgeltenden Muster-Curriculums und Referenzrahmens ist das Curriculum des Studiengangs seit der letzten Reakkreditierung inhaltlich und konzeptionell unverändert geblieben.

Die Vertreter bzw. Beauftragten im Sinne von § 5 Abs. 2 WPAnrV haben im Rahmen der Begehung keine Mängel festgestellt, die einer Anerkennung gemäß § 8a WPO widersprechen. Nach Auffassung dieser liegen die Gleichwertigkeitsvoraussetzungen, besonders in Form, Inhalt und Umfang bzw. Schwierigkeitsgrad der Klausuren gemäß § 8a Abs. 1 Nr. 3 WPO i.V.m. § 2 WPAnrV vor. Dazu wird empfohlen zukünftig ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass die Aufgaben für die Klausuren durchweg aus der Berufsarbeit der Wirtschaftsprüferinnen und -Prüfer gemäß § 7 WiPrPrüfV entnommen werden. Das Duplizieren von ähnlichen Aufgabenstellungen mit engem zeitlichem Abstand sollte vermieden werden, ebenso wie die Vergabe von Zusatzpunkten in den Klausuren (siehe Kapitel Curriculum (§ 12 Abs 1 Sätze 1 bis 3 StudakkVO)).

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakkVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Der Weiterbildungsstudiengang wird in Vollzeit und Teilzeit als berufsintegrierendes Fernstudium angeboten. Die Regelstudienzeit beträgt gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) in Teilzeit 32 Monate und in Vollzeit 24 Monate. Es werden 120 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Der Studienbetrieb folgt Tertiälen (Teilzeitstudium) bzw. Quartalen (Vollzeitstudium). Der Studienbeginn ist jederzeit möglich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Der weiterbildende Studiengang weist ein anwendungsorientiertes Profil auf, das auf die Lösung praxisbezogener, interdisziplinärer Problemstellungen im Bereich Wirtschaftliches Prüfungsessen, Angewandte Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie des Wirtschafts- und Steuerrechts ausgerichtet ist.

Die Masterarbeit ist in § 26 SPO geregelt. In der Master-Thesis sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem Tätigkeitsfeld der Wirtschaftsprüfung selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten und dabei in die fächerübergreifenden Zusammenhänge einzurordnen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zulassungsbedingungen für ein Studium an der Euro-FH entsprechen den Vorgaben gemäß § 37 Abs. 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der aktuellen Fassung. Zudem gelten gemäß § 2 SPO die Zulassungsanforderungen nach § 3 Nr. 1 Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung (WPAnrV). Dazu zählen:

1. Ein abgeschlossenes, grundständiges Studium einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule der Fachrichtung BWL, VWL oder Rechtswissenschaften (Jura oder Wirtschaftsrecht) mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten. Über Ausnahmen zur Frage der zugelassenen Fachrichtungen entscheidet der studiengangsspezifische Zulassungsausschuss.
2. Ein Nachweis über die Ableistung von drei Monaten Tätigkeit gemäß § 9 Abs. 1 der Wirtschaftsprüferordnung und drei Monaten Prüfungstätigkeit (Praxiszeit) gemäß § 9 Abs. 2 der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) nach Erwerb des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses, vor Beginn des Masterstudiengangs.

3. Das Bestehen einer Zugangsprüfung. Die Zugangsprüfung besteht aus zwei dreistündigen Klausuren, die den Nachweis einer breiten wirtschaftswissenschaftlichen Grundausbildung im Erststudium, insbesondere im Bereich der angewandten Betriebswirtschaftslehre, sicherstellen sollen und die wirtschaftsprüfungsrelevante Anteile berücksichtigen. Näheres ist in einer Verfahrenssatzung für die Zugangsprüfung geregelt.
4. Ausreichende Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Für die Überprüfung der Englischkenntnisse steht den Bewerberinnen und Bewerbern ein Selbsttest mit der Möglichkeit, die Englischkenntnisse auszuwerten, auf der Euro-FH-Homepage zur Verfügung.
5. Lebenslauf, Lichtbild mit Name, Adresse und Geburtsdatum sowie Krankenversicherungsnachweis.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang wird der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften zugeordnet. Nach erfolgreichem Abschluss der Masterprüfung wird der akademische Grad *Master of Accountancy* (M. Acc.) verliehen (§ 29 SPO). Die Abschlussbezeichnung richtet sich nach der inhaltlichen Ausgestaltung des Studiengangs.

Die inhaltliche Ausrichtung auf die Themengebiete Taxation, Accounting, Finance (mit den vier Bereichen Angewandte BWL/VWL, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftliches Prüfungswesen, Wirtschaftliches und Berufsrecht sowie Steuerrecht) ergibt sich aus den Anforderungen, die durch § 8a WPO an den Studiengang gestellt werden. Die Studiengangsbezeichnung spiegelt dies wider.

Für die Verleihung des akademischen Grades werden eine Urkunde, ein Zeugnis (§ 30 SPO) und ein Diploma Supplement (§ 29 SPO) in englischer Sprache ausgehändigt. Eine relative ECTS-Note wird im Abschlusszeugnis und im Diploma Supplement aufgenommen (§ 30 Abs. 2 SPO). Die Hochschule hat die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (Stand 2018) eingereicht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Studieneinheiten (Module) sind so gegliedert, dass sie durch die Zusammenfassung von Studienhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines jeden Moduls sind so bemessen, dass sie innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Quartalen bzw. Tertialen vermittelt werden können. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Jedes Modul hat in der Regel einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten und wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Verwendbarkeit des Moduls,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Teilnahme,
- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß European Credit Transfer System)
- und zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO)

Sachstand/Bewertung

Jedem ECTS-Leistungspunkt liegt eine Arbeitsbelastung von 30 Arbeitsstunden zugrunde (§ 4 Abs. 3 SPO). Pro Semester sind die ECTS-Leistungspunkte wie folgt verteilt:

Das Studium setzt sich aus 14 Pflichtmodulen mit insgesamt 104 ECTS-Leistungspunkten und der Master-Thesis inklusive Kolloquium mit 16 ECTS-Leistungspunkten zusammen. Der Masterstudiengang schließt mit 120 ECTS-Leistungspunkten ab. Unter Einbezug des vorangegangenen Studiums können insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht werden. (§ 4 Abs 2,3 SPO).

Bearbeitungsdauer, Gegenstand sowie Bewertung der Master-Arbeit sind in § 26 SPO geregelt. Das Thema muss so beschaffen sein, dass es in der Teilzeitvariante (32 Monate Regelstudienzeit) innerhalb von fünf Monaten, in der Vollzeitvariante (24 Monate Regelstudienzeit) innerhalb von drei Monaten bearbeitet werden kann. Die Master-Thesis muss nach § 3 Nr. 4 WPAnrV in dem Prüfungsgebiet *Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht* geschrieben werden.

Der Umfang der Master-Thesis sollte im Regelfall zwischen 8.000 und 12.000 Worten liegen (§ 26 Abs. 7 SPO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studien- und berufspraktische Zeiten sind anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der Euro-FH zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen. Auf den Masterstudiengang *Taxation, Accounting, Finance (M. Acc.)* dürfen ausschließlich Prüfungsleistungen aus einem ebenfalls nach § 8a WPO anerkannten Masterstudiengang angerechnet werden (§ 17 SPO).

Für die Anrechnung außerhochschulisch erworbenen Prüfungsleistungen gilt der gleiche Grundsatz. Gemäß § 3 Abs. 2 der Anerkennungs- und Anrechnungsordnung (AAO) können auf Antrag sonstige Kenntnisse und Qualifikationen angerechnet werden, wenn die in diesem Rahmen erworbenen Kompetenzen denen der Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Niveau gleichwertig sind. Die Anrechnung erfolgt in einem Umfang von bis zur Hälfte auf die zu erbringenden Prüfungsleistungen (§ 40 Abs. 2 HmbHG).

Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend (§ 4 Abs 2 AAO).

Im Falle einer Ablehnung der Anerkennung bzw. Anrechnung von Prüfungsleistungen wird diese schriftlich durch die Studiengangsleitung begründet (vgl. § 5 Abs. 3 AAO). Gegen eine Ablehnung einer beantragten Anerkennung bzw. Anrechnung steht dem Antragstellenden das Recht auf Widerspruch zu. Der Widerspruch ist innerhalb von einem Monat nach Zugang des Ablehnungsbescheides schriftlich bei der Euro-FH einzulegen. Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. Der Widerspruchsbescheid ergeht schriftlich (vgl. § 6 AAO)

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Hochschule strebt für den Studiengang die Anerkennung nach § 8a WPO an. Der Fokus lag in den Gesprächen mit allen Beteiligten auf der Feststellung der Gleichwertigkeit und der Varianz der Prüfungsinhalte gemäß §§ 2 und 4 WPAnrV, als auch auf dem Umgang mit der strengen inhaltlichen Bindung an den Referenzrahmen der Wirtschaftsprüferordnung und die damit einhergehend Schwierigkeit, aktuelle Themen der Branche gut sichtbar in das Curriculum einzuarbeiten.

Das Gutachtergremium legte für die Bewertung in den Gesprächen folgende weitere Schwerpunkte:

- Das Fernstudienkonzept mit Blick auf:
 - Benutzerfreundlichkeit und Nutzungsverhalten,
 - Vielfalt digitaler-didaktischer Lehr- und Lernmethoden,
 - virtuelles Veranstaltungsangebot und
 - digitale Service- und Kontaktangebote.
- Aktualität der Inhalte der Studienhefte (schnelllebige Themen, Fehlerhinweismöglichkeiten und Aktualisierungsrhythmen)
- Aufgaben und Vorgehensweise des Klausurenbeirats und
- Employability und Einbezug der Berufserfahrungen der Studierenden.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakkVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO)

Sachstand

Gemäß § 1 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) ist Ziel des Studiums, den Studierenden durch die Verbindung von Lehre und Praxis eine wissenschaftliche und anwendungsbezogene Ausbildung zu vermitteln, die sie befähigt, in Unternehmen und Institutionen verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen. Die Besonderheit dieses Studiengangs besteht darin, dass er gezielt auf die Absolvierung des Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberaterexamens vorbereitet.

Der Masterstudiengang entspricht in seiner Ausrichtung den Anforderungen der Verordnung über die Voraussetzungen von Hochschulausbildungsgängen nach § 8a WPO und über die Anrechnung von Prüfungsleistungen aus Hochschulausbildungsgängen nach § 13b WPO. Leistungen aus dem Studiengang Taxation, Accounting, Finance (M. Acc.) können demnach gemäß Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung (WPAnrV) auf das Wirtschaftsprüfungsexamen – insbesondere die Klausuren in den Bereichen *Angewandte BWL/VWL* und *Wirtschaftsrecht* – angerechnet werden. Dadurch verkürzt sich die Ausbildung zur Wirtschaftsprüferin / zum Wirtschaftsprüfer.

Der Studiengang umfasst neben den Bereichen wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung, Berufsrecht, Angewandte BWL/VWL sowie Wirtschafts- und Steuerrecht auch die Vermittlung funktionsübergreifender Kompetenzen wie Kommunikations- und Managementfähigkeit, interkulturelle Kompetenzen und der Fähigkeit, Entscheidungen unter ethischen Aspekten zu bewerten. Die Entwicklung von Methodenkompetenz, z.B. analytisches, logisches Denken und

Problemstrukturierung sowie persönliche Kompetenzen wie z.B. Team-, Kommunikations- und Kritikfähigkeit sollen Studierenden insbesondere eine kritische Grundhaltung vermitteln.

Neben der geforderten Berufserfahrung von sechs Monaten in einschlägigen Prüfungstätigkeiten (vgl. Kapitel Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 Studak-kVO)) wird durch die obligatorische Zugangsprüfung sichergestellt, dass bei den Studierenden zu Studienbeginn das erforderliche Kompetenzniveau entsprechend den Kompetenzausprägungen des *Referenzrahmens für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a WPO und die Anrechnung von Prüfungsleistungen nach § 13b WPO* bereits vorliegt. Die Kompetenzausprägungen sind wie folgt definiert:

Kompetenzausprägungen gemäß § 2 Abs. 2 WPAnrV:	
A Grundwissen:	Studierende kennen die wesentlichen Definitionen und können die herrschende Meinung wiedergeben.
B Verständnis:	Studierende können das Wissen ordnen und es systematisch wiedergeben sowie Probleme erkennen.
C Anwendung:	Studierende können das erworbene Wissen anwenden und eigene Berechnungen sowie Interpretationen erstellen; sie können Einzelfälle angemessen beurteilen und die Ergebnisse auswerten.
D Analyse:	Studierende können komplexe Problemstellungen erkennen und auf Grundlage der erworbenen Erfahrung analysieren.
E Synthese:	Studierende können korrigierend in Prozesse eingreifen, neue Vorgehensweisen entwickeln und Verbesserungsvorschläge unterbreiten. Dazu gehört auch die Fähigkeit, die eigene Leistung angemessen darzustellen und lösungsorientiert weiterzu entwickeln.
F Bewertung:	Studierende können Werturteile abgeben, Vergleiche heranziehen und richtige Schlußfolgerungen ziehen. Sie können Prognosen erstellen und die eigenen Aussagen rechtfertigen.

Die Studierenden weisen nach Abschluss des Masterstudiengangs das Kompetenzniveau des *Referenzrahmens für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a WPO und die Anrechnung von Prüfungsleistungen nach § 13b WPO* auf. Demnach sind Studierende in diesem Studium ebenso für eine Tätigkeit als Steuerberaterin oder Steuerberater oder für Tätigkeiten, die Kenntnisse und Fähigkeiten erfordern, die mit denen einer Wirtschaftsprüferin / eines Wirtschaftsprüfers vergleichbar sind – etwa in verantwortungsvoller Position im Bereich des Controllings eines Unternehmens – vorbereitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die definierten Lernergebnisse und die zugehörigen Prüfungsleistungen (vorrangig Klausuren und mündliche Prüfungen) sind eng an den Vorgaben des Referenzrahmens ausgerichtet und bereiten Studierende vor, wissenschaftliche Theorien und Methoden auf Masterniveau anzuwen-

den und diese Fähigkeiten im Rahmen ihrer Abschlussarbeit umzusetzen. Die Entwicklung persönlicher Kompetenzen findet in der Auseinandersetzung mit ethischen Grundsätzen in der Berufsbranche statt und bildet eine kritische und verantwortungsvolle Berufsgrundhaltung.

Die Kompetenzniveaus bilden eine sehr gute Orientierung bei der Erreichung der Lernziele und haben einen logischen Aufbau von dem Vermitteln einer theoretischen Wissensbasis bis hin zur Anwendungsfähigkeit.

Die Anwendung und Erweiterung des Wissens von Theorien und Methodik werden vor allem durch hohen Praxis- und Anwendungsbezug in den Prüfungsleistungen Klausuren und mündliche Prüfungen sichergestellt. Durch die spezifischen Zugangsvoraussetzungen (Berufserfahrung Prüfungstätigkeit) und die obligatorische Zugangsprüfungen studieren alle diesen Studiengang im berufsbegleitenden Format (fachnah), so dass Studierende theoretisch Erlerntes direkt in ihrer beruflichen Tätigkeit erproben und anwenden können.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in der Prüfungsordnung, dem Modulhandbuch und dem Diploma Supplement verankert und aufgeführt. Sie sind in sich schlüssig und kompetenzorientiert formuliert und entsprechen dem angestrebten Niveau eines weiterbildenden Masterstudiums.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO)

Sachstand

Das traditionelle Fernstudienkonzept der Euro-FH enthält als zentrales Lehrelement das Studienheft. Die Studieninhalte werden primär durch Studienhefte vermittelt, jeweils ergänzt um digitale Lehrformate, wie Online-Tutorien, Flashcards, Einsendeaufgaben, sechs virtuelle Seminare und ein Präsenzseminar. In diesem Studiengang erhalten die Studierenden zusätzlich externe Standardliteratur nach Hause versendet.

Insgesamt eröffnet das Fernstudium durch ein flexibles Studiensystem (z.B. zwei-monatliche Prüfungstermine) Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Hierbei werden die Studierenden jederzeit von ihren Betreuerinnen bzw. Betreuern unterstützt und in ihrem Lernfortschritt begleitet. Im Rahmen der Evaluation können die Studierenden inhaltliche Verbesserungsvorschläge sowie Ideen zur Optimierung der Lernprozesse einbringen. Über den Online-Campus ist jederzeit ein Austausch mit der Hochschule und den Lehrenden möglich. Es findet eine enge tutorielle Online-Betreuung statt: Fachfragen können mit Tutorinnen und Tutoren gemeinsam geklärt werden sowie Hilfestellungen bei der Bearbeitung von Übungsaufgaben und Fallbeispielen in Anspruch genommen werden. Die Studierenden können ihre Lösungen von Übungsklausuren ebenfalls an die Tutorinnen und Tutoren zur Korrektur schicken, um so ihren Leistungsstand zu überprüfen. Tutorinnen und Tutoren sind im Verständnis der EURO-FH wissenschaftlich ausgebildete Personen wie z.B. Professorinnen und Professoren. Das abschließende Seminar *Methodische Problemstellungen* findet in Präsenz statt, um so den inhaltlichen Austausch und das wissenschaftliche Selbstverständnis zu fördern.

Der Aufbau des Curriculums orientiert sich an den Vorgaben des § 2 WPAnrV und des Referenzrahmens nach § 4 WPAnrV. Dazu berücksichtigt die Hochschule die Anforderungen an einen zur

Ausbildung von Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern besonders geeigneten Hochschulausbildungsgang gemäß § 8a WPO i.V.m. WPAnrV.

Das Curriculum gestaltet sich demnach in folgende Studienbereiche:

- Wirtschaftliches Prüfungswesen (27 ECTS-Leistungspunkte),
- Steuern (25 ECTS-Leistungspunkte),
- Wirtschaftsrecht (25 ECTS-Leistungspunkte),
- Angewandte BWL/VWL (27 ECTS-Leistungspunkte) sowie
- die Master-Thesis und das Kolloquium (16 ECTS-Leistungspunkte).

Thesis (16 CP)

Master-Thesis und Kolloquium
16 Credits

Angewandte BWL, VWL (27 CP)

Unternehmensfinanzierung und Investitionsrechnung	Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling sowie Unternehmensführung und Organisation	Volkswirtschaftslehre	Methodische Problemstellungen
6 Credits	6 Credits	5 Credits	10 Credits Präsenzseminar

Wirtschaftsrecht (25 CP)

Wirtschaftsrecht I	Unternehmensrecht	Wirtschaftsrecht II
6 Credits Virtuelles Seminar	10 Credits Virtuelles Seminar*	9 Credits Virtuelles Seminar*

Steuern (25 CP)

Steuerrecht I	Steuerrecht II	Steuerrecht III
8 Credits Virtuelles Seminar	8 Credits	9 Credits

Wirtschaftliches Prüfungswesen (27 CP)

Wirtschaftsprüfung I	Wirtschaftsprüfung II	Konzerne/IFRS	Sonderfragen der Wirtschaftsprüfung
5 Credits Virtuelles Seminar	8 Credits	5 Credits	9 Credits Virtuelles Seminar

* Es findet ein gemeinsames Seminar zu den beiden Modulen Unternehmensrecht und Wirtschaftsrecht II statt.

Die Tertiale/Quartale sind aufgeteilt wie folgt:

Erstes Tertial/ Quartal:

- Kosten- und Leistungsrechnung,
- Controlling,
- Unternehmensführung und Organisationen,
- Unternehmensfinanzierung und
- Investitionsrechnung.

Das Modul *Wirtschaftsrecht I* ist auf zwei Tertiale/ Quartale ausgelegt. Das Modul beinhaltet neben einer generellen Einführung in den Studiengang, juristische Fälle, die mittels juristischer Dokumente eigenständig von den Studierenden geprüft und bearbeitet werden sollen. Das Modul dient damit auch dem Training für das Vorgehen in juristischen Klausuren.

Zweites Tertial/Quartal:

- Wirtschaftsprüfung I
Grundlagen der Prüfung, Berichterstattung, Berufsrecht

Im Rahmen dieses Moduls wird ein intensives Klausurentrennung absolviert, das dem Anforderungsprofil des Wirtschaftsprüfer-Examens gleicht.

- Unternehmensrecht
Gesellschaftsrecht, Umwandlungsrecht, Konzernrecht

Das Modul Unternehmensrecht erstreckt sich auf das zweite und dritte Tertial/Quartal und ist Voraussetzung zur Absolvierung des Moduls Steuerrecht III.

Drittes Tertial/Quartal:

- Steuerrecht I
Einkommenssteuer, Körperschaftssteuer, Gewerbesteuerrecht

Das Modul dient der Basisausbildung, um die Systematiken des Steuerrechts mittels Übungsfällen und Klausurentrennung zu verstehen und anwenden zu können.

- Wirtschaftsprüfung II
Jahresabschluss und Prüfung der Rechnungslegung, Grundbezüge, Prüfung der Informationstechnologie

Viertes Tertial/Quartal:

- Volkswirtschaftslehre
- Steuerrecht II

Fünftes Tertial/Quartal:

- Konzerne/IFRS
Konzernrechnungslegung, Internationale Rechnungslegung, Standards
- Steuerrecht III
Erbschaftssteuer, Bewertungsgesetz, Grundsteuer und Grunderwerbssteuer, Umwandlungsrecht, Internationales Steuerrecht

Siebtes Tertial/Quartal:

- Sonderfragen der Wirtschaftsprüfung
Sonderprüfungen und Sonderfälle der Rechnungslegung, Unternehmensbewertung
- Wirtschaftsrecht II
Kapitalmarktrecht, Insolvenzrecht, Corporate Governance, Europarecht

Achtes Tertial/Quartal:

- Methodische Problemstellungen der externen Rechnungslegung
Corporate Governance, Unternehmensbewertung

Das Modul schließt mit einem Präsenzseminar ab, in dem insbesondere ausgewählte Problemstellungen aus diesem Modul erörtert werden. Die Studierenden bereiten zu diesem Zweck unter Verwendung einschlägiger wissenschaftlicher Literatur und anderen Quellen Kurzvorträge zu ausgewählten Problemstellungen vor, die dann im Rahmen des Seminars vorgestellt/präsentiert sowie begründet und erörtert werden.

Das siebte und achte Tertial/Quartal steht den Studierenden zur Fertigung der Master-Thesis zur Verfügung und beinhaltet das Kolloquium. Im Kolloquium wird die Master-Thesis präsentiert und mit einer anschließenden mit mehreren Prüflingen zu ausgewählten Aspekten fachliche diskutiert.

Die detaillierte Curriculumsübersicht sieht wie folgt aus:

Taxation, Accounting, Finance (M.Acc.) 120 Credits - Curriculumsübersicht													
Modul-Nr.	Modul/Studieneinheit	Credit Points in Quartalen/Tertiälen*								Gesamt	Veranstaltungsform	Prüfungsleistungen (Dauer in Min.) sowie Prüfungsform	Gewichtung für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.				
1	Unternehmensfinanzierung und Investitionsrechnung	6								2	178		6/120
1.1	Unternehmensfinanzierung und Investitionsrechnung	6										F	Klausur (120 Min.) zzgl. mündliche Prüfung
2	Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling sowie Unternehmensführung und Organisation	6								2	178		6/120
2.1	Kosten- und Leistungsrechnung	2										F	Klausur (120 Min.) zzgl. mündliche Prüfung
2.2	Planungs- und Kontrollinstrumente	2										F	
2.3	Unternehmensführung und Organisation	2										F	
3	Wirtschaftsrecht I	4	2							10	170		6/120
3.1	Bürgerliches Recht mit int. Privatrecht (inkl. virtuellem Seminar)	2										F/V/S	Klausur (120 Min.) zzgl. mündliche Prüfung
3.2	Handelsrecht/internationales Kaufrecht	2										F	
3.2	Arbeitsrecht		2									F	
4	Unternehmensrecht	8	2							10	290		10/120
4.1	Gesellschaftsrecht (inkl. virtuellem Seminar, gemeinsam mit dem Modul Wirtschaftsrecht II)		5									F/V/S	Klausur (120 Min.) zzgl. mündliche Prüfung
4.2	Konzernrecht		2									F	
4.3	Umwandlungsrecht		1	2								F	
5	Wirtschaftsprüfung I	5								10	140		5/120
5.1	Grundlagen der Prüfung, Berichterstattung, Berufsrecht (inkl. virtuellem Seminar)		5									F/V/S	Klausur (120 Min.)
6	Wirtschaftsprüfung II	8								2	238		8/120
6.1	Jahresabschluss und Prüfung der Rechnungslegung einschließlich Grundzüge und Prüfung der Informationstechnologie			8								F	Klausur (120 Min.)
7	Steuerrecht I		5	3						12	228		8/120
7.1	Einkommensteuer (inkl. virtuellem Seminar)			5								F/V/S	Klausur (240 Min.)
7.2	Körperschaftsteuer				2							F	
7.3	Gewerbesteuer				1							F	
8	Volkswirtschaftslehre		5							2	148		5/120
8.1	Volkswirtschaftslehre				5							F	Klausur (120 Min.) zzgl. mündliche Prüfung

9	Steuerrecht II				8			2	238				8/120
9.1	Abgabenordnung und Nebengesetze/ Finanzgerichtsordnung				4						F		
9.2	Umsatzsteuer				4						F	Klausur (120 Min.)	
10	Konzerne/IFRS				5			2	148				5/120
10.1	Konzernrechnungslegung				3						F		
10.2	Internationale Rechnungslegung				2						F	Klausur (120 Min.)	
11	Steuerrecht III				9			2	268				9/120
11.1	Erbchaftsteuer, Bewertungsgesetz; Grundsteuer und Grunderwerbsteuer				3						F		
11.2	Umwandlungssteuerrecht				3						F		
11.3	Internationales Steuerrecht				3						F		
12	Sonderfragen der Wirtschaftsprüfung				9			10	260				9/120
12.1	Sonderprüfungen und Sonderfälle der Rechnungslegung				6						F		
12.2	Unternehmensbewertung (inkl. virtuellem Seminar)				3						F/VS		
13	Wirtschaftsrecht II				5	4		10	260				9/120
13.1	Kapitalmarktrecht (inkl. virtuellem Seminar, gemeinsam mit dem Modul Unternehmensrecht)				3						F/VS		
13.2	Insolvenzrecht				2						F		
13.3	Corporate Governance				2						F		
13.4	Europarecht				2						F		
14	Methodische Problemstellungen der externen Rechnungslegung der Corporate Governance und der Unternehmensbewertung				10			10	290				10/120
14.1	Methodische Problemstellungen der externen Rechnungslegung				4						F		
14.2	Methodische Problemstellungen der Corporate Governance				2						F		
14.3	Methodische Problemstellungen der Unternehmensbewertung (inkl. Präsenzseminar)				4						F/PS		
15	Master-Thesis und Kolloquium				1	15	0	480					16/120
15.1	Master-Thesis (einschl. Kolloquium)				1	15					F	Master-Thesis	
Summe		16	15	15	16	14	14	15	15	86	3514		
		120						3.600					

Legende: VS=Virtuelles Seminar; PS=Präsenzseminar; F=Fernstudienmaterial/-hefte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die definierten Lernergebnisse befähigen Studierende dazu, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Masterniveau anzuwenden und diese im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen. Die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Das anwendungsorientierte Profil des Studienganges spiegelt sich in dessen Umsetzung wider. Die Inhalte des Studienganges berücksichtigen die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpfen explizit an diese an. Der Referenzrahmen bestimmt die Lehrinhalte zwar vorrangig, jedoch können aktuelle Themen und Fragestellungen aus dem Berufsalltag stets gut in den Kontext eingebunden werden. In Bezug auf den Wissenserwerb im Modul *Kosten- und Leistungsrechnung* sollten die Inhalte mehr auf das Vertiefen von Basiswissen auf Masterniveau überarbeitet werden.

Das Gutachtergremium möchte die Studiengangsleitungen und Lehrenden weiter dazu ermutigen, die aktuellen Branchenthemen *Nachhaltigkeit* und *Ethische Aspekte* und *Digitalität* vielfältig in den Lehrveranstaltungen, bzw. den Studienheften einfließen zu lassen, auch wenn dies im derzeit geltenden Referenzrahmen an untergeordneter Stelle vorgesehen ist.

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden entsprechen der typischen Konzeption eines Fernstudiengangs und stellen sicher, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. In den digitalen-didaktischen Methoden könnte noch mehr Vielfalt in das Curriculum eingebunden werden (siehe Kapitel Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakkVO)). Die unterschiedlichen Lehr- und Lernformen ermöglichen ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen, wodurch die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen werden. Die Struktur

des Fernstudiums ermöglicht von der Konzeption her sehr gute Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium, was der berufstätigen Zielgruppe gerecht wird.

Bewertung des Gutachtergremiums gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 WPAnrV zur beantragten Anerkennung nach § 8a WPO

Die Vertreter bzw. Beauftragten im Sinne von § 5 Abs. 2 WPAnrV haben keine Mängel festgestellt, die einer Anerkennung gemäß § 8a WPO widersprechen. Nach Auffassung dieser sind die Gleichwertigkeitsvoraussetzungen, besonders zu Form, Inhalt und Umfang bzw. Schwierigkeitsgrad der Klausuren, nach § 8a Abs. 1 Nr. 3 WPO i.V.m. § 2 WPAnrV gegeben.

Die Akkreditierungsempfehlung umfasst zugleich die Feststellung der besonderen Eignung des Studienganges zur Ausbildung von Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern. Leistungen aus dem Masterstudiengang können in den Prüfungsgebieten *Angewandte Betriebswirtschaftslehre*, *Volkswirtschaftslehre* und *Wirtschaftsrecht* des Wirtschaftsprüfungsexamens angerechnet werden.

Das Gutachtergremium empfiehlt, zukünftig ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass die Aufgaben für die Klausuren durchweg die alltägliche Berufsarbeit der Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer im Sinne des § 7 WiPrPrüFV abbilden. In Stichproben ist aufgefallen, dass einige Sachverhalte in den Aufgaben zwar Themengebiete beinhalten, deren Grundsätze im Rahmen der Bewältigung in der Berufsarbeit anzuwenden sind (z.B. gutgläubiger Erwerb einer beweglichen Sache), jedoch vereinzelt der konkrete Prüfungssachverhalt aus einem Lebenszweig entnommen wurde, welcher mit dem beruflichen Alltag eines Wirtschaftsprüfer keine konkreten Bezugspunkte hat.

Das Duplizieren von Aufgabenstellungen mit engem zeitlichem Abstand sollte vermieden werden. Aufgrund der vorgelegten Stichproben entstand mitunter der Eindruck, dass sich im Hinblick auf den Prüfungsgegenstand wiederholende Aufgabenstellungen manchmal in einem zu engen Zeitabstand abgeprüft wurden.

In den Stichproben wurde ebenso sichtbar, dass für vom ausgepunkteten Beurteilungsbogen nicht erwartete, außergewöhnliche Leistungen gelegentlich Zusatzpunkte laut Beurteilungsvorlage vergeben wurden. Dies lässt aus Sicht des Gutachtergremiums prüfungsrechtlich beanspruchbare Einwendungen zu, dass beispielsweise eine gerechte Vergleichbarkeit nicht in jedem Fall gewährleistet werden kann. Im Ergebnis sollte es denklogisch auch für den theoretischen Fall einer herausragenden Bearbeitung nicht möglich sein, die Maximalpunktzahl zu überschreiten. Überdies wird diese Praxis in den Wirtschaftsprüfer- und Steuerberaterexamina nicht praktiziert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Das Modul *Kosten- und Leistungsrechnung* sollte mit Schwerpunkt auf das Vertiefen von Basiswissen auf Masterniveau überarbeitet werden.

Lehrende sollten weiterhin aktuelle Branchenthemen, Ergebnisse und Erfahrungen aus ihren Forschungen im Rahmen der Vorgaben des Referenzrahmens intensiv in den Lehrveranstaltungen einfließen lassen.

Die Hochschule sollte bei der Aufgabenstellung von Klausuren gemäß § 7 WiPrPrüfV durchweg einen Bezug zur alltäglichen Berufssarbeit von Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern herstellen.

Das Duplizieren von ähnlichen Aufgabenstellungen sollte einen größeren, zeitlichen Abstand einnehmen.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO)

Sachstand

Der Studiengang bietet aufgrund seiner besonderen Ausgestaltung gemäß den Anforderungen an die Ausbildung von Wirtschaftsprüferinnen und -prüfern keine im Curriculum enthaltenen Möglichkeiten zu einem Auslandssemester ohne Zeitverlust. Interessierte Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen möchten, werden von der Studienberatung grundsätzlich unterstützt.

Die Hochschule bietet in anderen Studiengängen ein sogenanntes *Internationales Seminar* an, das auf zwei Wochen ausgelegt ist und so berufstätigen Studierenden ermöglicht, dieses zum Beispiel innerhalb ihres Jahresurlaubs zu absolvieren. Dadurch ist keine Freistellung durch den Arbeitgeber notwendig. Das Seminar ist in der Regel auch bildungsurlaubsfähig. Das Programm der Seminare ist je Studiengang unterschiedlich und wird alljährlich neu festgelegt. Neben den Lehrveranstaltungen finden Exkursionen zu Unternehmen und Diskussionsrunden mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Politik des betreffenden Landes statt. Für das *Internationale Seminar* bietet die Hochschule Stipendienförderung durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) an. Gefördert werden Studierende mit herausragenden Studienleistungen, die sich ohne eine solche Unterstützung ihren Wunschstandort für das *Internationale Seminar* aus verschiedenen Gründen nicht leisten könnten.¹

In diesem Studiengang gab es bisher noch keine Anfragen zur Teilnahme an einem *Internationalen Seminar*, da die Studierenden eng in ihre berufliche Tätigkeit eingebunden sind. Kostenfreie Unterbrechungen im Studienverlauf, z. B. für längere Auslandsaufenthalte sind grundsätzlich möglich.

Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen im Ausland belegt wurden, können für alle Studiengänge anerkannt werden, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen (§ 3 der Anrechnungsordnung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch das Format des Fernstudiums wird ein Großteil der Studieninhalte, einschließlich der Lehrmaterialien, online über die Lernplattform oder durch postalischen Versand der Studienhefte zur Verfügung gestellt. Damit wird den Studierenden eine hohe Flexibilität gegeben, die es ermöglicht, bereits parallel zum Studium einen Auslandsaufenthalt wahrzunehmen.

Die Hochschule hat entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen, um bei Bedarf die studien- tische Mobilität zu realisieren. Studierende können eigenständig ein Auslandssemester antreten. Dies geschieht jedoch in diesem Studiengang sehr selten, da der Großteil der Studierenden das Fernstudium wählt, um berufliche und familiäre Lebensumstände bestmöglich zu kombinieren. Das *Internationale Seminar* bietet durch die zweiwöchige Dauer eine sehr gute Gelegenheit nicht

¹ [Attraktive Auslandsstandorte der Euro-FH im Überblick](#) (Letzter Aufruf 03.12.2024)

ganz auf eine Auslandserfahrung verzichten zu müssen. In diesem Studiengang ist ein spezifisches *Internationales Seminar* bisher noch nicht im Programm. Hier könnte überlegt werden, ob vielleicht das Angebot eines *Digitalen Internationales Seminars*, bei welchem die Studieninhalte vorrangig auf deutsche Themen ausgerichtet sind, einen Blick ins Ausland ermöglichen könnte. Dies könnte zum Beispiel Themen betreffen, wie z.B. *Sharia-* oder *Forensic Accounting* oder aktuelle Entwicklungen im International Accounting and Auditing als auch International Sustainability Reporting.

Durch die digitale Variante könnte so auch den beruflich stark eingebundenen Studierenden eine Teilnahme ermöglicht werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule könnte überlegen ein *Digitales Internationales Seminar* anzubieten mit entsprechend passenden Themen zum internationalen Accounting und Auditing um einen Einblick in internationale Inhalte zu ermöglichen.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkVO)

Sachstand

Die Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer richten sich nach §15 HmbHG i.V. mit § 8 der Grundordnung der Euro-FH. In der Berufungsordnung werden Verfahrensregeln spezifiziert, die die Objektivität, Transparenz und Zügigkeit der Berufung des wissenschaftlichen Personals verbindlich regeln.

§ 8 Abs. 4 der Grundordnung der Hochschule sieht zudem vor, dass wissenschaftliche Mitarbeitende Dienstleistungsaufgaben in Forschung, Lehre und Verwaltung der Hochschule übernehmen. Unter der Verantwortung der zuständigen Professorin bzw. des zuständigen Professors unterstützen sie die Entwicklung und Aktualisierung der Studienmaterialien sowie die Organisation des Studienbetriebs. Einstellungsvoraussetzung für wissenschaftliche Mitarbeitende ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium.

In regelmäßigen Abständen führt die Hochschule Professorenworkshops zu aktuellen Themen wie KI und Neuheiten in digitalen-didaktischen Methoden durch mit dem Ziel, die Weiterentwicklung der Hochschule und die Qualifizierung der Professorenschaft kontinuierlich zu fördern und zu verbessern (Selbstbericht, S. 16).

An der Euro-FH sind 40 hauptberufliche Professorinnen und Professoren bei 28,1 Vollzeitäquivalenten tätig (hiervon befinden sich 6 Professorinnen und Professoren noch im laufenden Berufungsverfahren, daher gehen sie bei der Angabe der Vollzeitäquivalente noch nicht in die Berechnung ein). Zusätzlich sind sieben wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Lehre mit insgesamt 6,1 Vollzeitäquivalenten angestellt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird dabei insbesondere durch die hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren gewährleistet.

Zusätzlich zu den hauptberuflichen Lehrenden verfügt die Euro-FH über einen großen Pool von Dozierenden, Tutorinnen und Tutoren sowie Autorinnen und Autoren. Dieses nebenberuflich tätige Lehrpersonal ist unterstützend in der Lehre tätig. Die **Tutorinnen und Tutoren** fungieren an der Hochschule als fachliche Studierendenbetreuerinnen und Studierendenbetreuer. Pro Modul

werden nach Auskunft der Hochschule mindestens eine Tutorin oder ein Tutor eingesetzt, die/der bei Fragen zu den Studienbriefen kontaktiert werden kann. Die Tutorinnen und Tutoren können zudem an der Klausurerstellung beteiligt sein. Die **Autorinnen und Autoren** erstellen die Studienbriefe. Sofern es sich um eine externe Autorin oder einen externen Autor handelt, übernimmt die oder der Modulverantwortliche das Fachlektorat und die finale Freigabe der Studienbriefe. Die jeweiligen Aufgabenprofile sind in der Lehrdeputatsordnung geregelt.

Für diesen Studiengang sind vier hauptberufliche Professorinnen und Professoren, fünf Lehrbeauftragte, elf Tutorinnen und Tutoren und elf Autorinnen und Autoren tätig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl: Das Verfahren zur Stellenbesetzung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben, die in der Berufsordnung geregelt sind.

Die Professorinnen und Professoren prägen die Lehre primär über die inhaltliche und organisatorische Verantwortung für Studiengänge, Module und Studienmaterialien. Die Lehre wird zudem durch Lehrbeauftragte unterstützt, die in diesem anwendungsorientierten Studiengang von Vorteil ist, um einen hohen Praxisbezug zu gewährleisten. Die Tutorinnen und Tutoren spielen an der Euro-FH eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Studieninhalte sowie bei der Betreuung der Studierenden. Das besondere Tutorensystem wurde nachvollziehbar beschrieben. Tutorinnen und Tutoren verfügen über entsprechende Qualifikationen, um Studierende fachlich zu betreuen.

Die eingesetzten Lehrenden weisen eine gute fachliche und methodisch-didaktische Expertise aus, was sich in den Gesprächen mit Lehrenden, Studierenden und Absolventinnen und Absolventen bestätigte und anhand der eingereichten Lebensläufe zu erkennen ist. Durch regelmäßig verpflichtende Fortbildungen z.B. in didaktischen, digitalen Lehrmethoden als auch durch Besuche von Tagungen, Messen und Forschungsforen wird dies sichergestellt. Die Hochschule bietet ein vielfältiges internes Weiterbildungsangebot. Lehrende können jederzeit externe Weiterbildungen besuchen und werden dazu ermutigt und unterstützt.

Die Hochschule ist im Hinblick auf die Verbindung von Forschung und Lehre gut aufgestellt. Die Lehrenden bekommen Zeit für Forschungstätigkeiten eingeräumt und werden nach eigener Aussage von der Hochschulleitung explizit darauf hingewiesen diese auch zu nutzen. Dies zeigt sich u.a. in den Veröffentlichungen der Professorinnen und Professoren.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkVO)

Sachstand

Die Studierenden werden von Beginn ihres Studiums an bis zum Abschluss durchgehend und individuell betreut. Im Wesentlichen werden die Studierenden durch die Abteilungen Interessenberatung, Studien- und Prüfungsservice sowie der Seminarorganisation unterstützt. Die persönlichen Studienbetreuerinnen und -treuer stehen als individuelle Ansprechpersonen für alle organisatorischen und verwaltungsbezogenen Fragestellungen sowie Fragestellungen zur Lernmotivation und -organisation zur Verfügung.

Die Studierenden im Fernstudium an der Euro-FH sind in der Regel berufstätig und die Nutzung von Präsenzbibliotheken ist daher nur eingeschränkt möglich. Vor diesem Hintergrund bietet die Hochschule den Studierenden und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über den passwortgeschützten „Online-Campus“ einen direkten Zugang zu den digitalen Modulen sowie Recherchemöglichkeiten und Literatur.

Darüber hinaus erfolgt die Kommunikation zwischen Studierenden, Lehrenden und den Fachtutorinnen und -tutoren mit Hilfe von entsprechenden Werkzeugen des Systems. Die Fragen der Studierenden werden zeitnah (werktag binnens 48 Stunden) beantwortet. Chatrooms eröffnen Möglichkeiten der synchronen Kommunikation der Studierenden untereinander. Die Bereitstellung von Informationen sorgt dafür, dass die Studierenden jederzeit über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten werden. Für die Studierenden steht eine Beratung und Hilfestellung durch die Fachtutorinnen und -tutoren zur Verfügung.

Die Euro-FH nutzt einen Gebäudekomplex gemeinsam mit dem ILS, der Fernakademie für Erwachsenenbildung GmbH sowie der Hamburger Akademie für Fernstudien GmbH. Neben den Büros für Beschäftigte der Euro-FH stehen 20 Seminar- und Gruppenarbeitsräume von bis zu 90 Quadratmetern (qm) mit variablen Raumkonzepten - Seminarräume mit bis zu 210 qm für 25 bis 210 Personen möglich - mit einer Fläche von ca. 1.200 qm zur Verfügung, sodass die für die Studiengänge vorgesehenen Präsenzveranstaltungen an der Euro-FH in Hamburg durchgeführt werden können. Über die Internetzugänge in den Seminar- und Unterrichtsräumen hinaus gibt es im Seminarbereich und den dazugehörigen Pausenvorräumen WLAN-Internetzugänge für Studierende, die ihre mobilen Endgeräte mitbringen. Alle Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Für die in Lehre und Forschung vor Ort in Hamburg Tätigen steht eine Freihand-Bibliothek mit Präsenzbestand zur Verfügung. Der Bibliotheksbestand umfasst gegenwärtig rund 2.200 Bücher und 30 Zeitschriften.

Für alle Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten der Euro-FH besteht ein kostenfreier Zugang zu den diversen Datenbanken. Die Studierenden haben, teilweise abhängig je Studiengang, Zugriff auf folgende elektronische Medien und Datenbanken:

- **EBSCO:** (Business Source Premier, eBook Collection (EBSCOhost), APA PsycInfo, PSYN-DEX Literature with PSYNDEX Tests, Regional Business News, OpenDissertations, Library, Information Science & Technology Abstracts, APA PsycTherapy)
- **SpringerLink:** ca. 23.000 Medien
- **Statista:** Volle Education Lizenz (keine Übersicht)
- **Beck-Online:** Hochschulmodul und Personal-Portal mit Gesetzeskommentaren, (Fach-) Zeitschriften, Formularen, Kommentaren, Rechtsprechungen und vielen weiteren Materialien voll zugänglich.
- **Ziel-Verlag:** 1.040 Medien
- **Pearson:** zwei Lehrbücher
- **WISO:** 29.007 Medien

Es besteht außerdem eine Kooperation mit der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg. Bestandteil der Kooperation ist die Nutzung der Lieferdienste der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg für Mitglieder der Euro-FH.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Organisation des Hochschulbetriebs ist sehr professionell und dienstleistungsorientiert aufgestellt. Die Studierenden sind bei allen Fragen rund um Studienverlauf und -organisation durch das Verwaltungspersonal äußerst individuell und intensiv unterstützt.

Der Zugang zu Literatur und elektronischen Datenbanken ist hinreichend. Die Studierenden können auf die Online-Literatur der Hochschule sowie auf hochschuleigene Bibliotheken oder die Bestände der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg zurückgreifen.

Die Ressourcenausstattung und die räumlichen Kapazitäten für die Präsenzseminare sind ausreichend. Insgesamt wird die Erreichung der Studiengangsziele durch die Gegebenheiten vor Ort unterstützt.

Mit Blick auf das Fernstudium sowie die Tatsache, dass die Studierenden an der Euro-FH in der Regel berufstätig sind, bewertet das Gutachtergremium den Zugang zu elektronischen Datenbanken und die Möglichkeit der Fernleihe als gut. Die Lernplattform als Hauptmedium des Lernens ist benutzerfreundlich aufgebaut. Im Rahmen der Präsentation wurde jedoch die fehlende Nutzung einiger Chats/Foren durch die Studierenden erwähnt. Hierbei sollte die Hochschule die Kommunikationskanäle noch einmal dahingehend überarbeiten, eine höhere Nutzerfreundlichkeit oder Aktualität herzustellen. Leere Chats und Foren ermutigen nicht dazu, die ersten Fragen zu stellen oder den ersten Schritt zu machen und könnten für Studierende abschreckend wirken.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte die Kommunikationskanäle der Lernplattform überarbeiten, um eine aktuellere und aktivere Austauschmöglichkeit für Studierende zu bieten.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkVO)

Sachstand

Die Prüfungs- und Studienleistungen werden in der Regel studienbegleitend im Anschluss an die Erarbeitung der jeweiligen Lehrmaterialien bzw. an die Lehrveranstaltungen des Studiums erbracht. Die Leistungsanforderungen richten sich inhaltlich nach den jeweiligen Lehrmaterialien und Lehrveranstaltungen und nach den funktionsbezogenen Kompetenzen des *Referenzrahmens für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a WPO und die Anrechnung von Prüfungsleistungen nach § 13b WPO*. Durch die Prüfungs- und Studienleistungen wird festgestellt, ob die Studierenden die Lehrinhalte des Studienfachs überblicken, die fachlichen Zusammenhänge erkennen und die Fähigkeit besitzen, mithilfe von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen Probleme zu lösen (§ 15 Abs. 2 SPO).

§§ 15,16, 16b SPO definieren die zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen und geben nähere Informationen zum Anforderungsprofil der jeweiligen Prüfungsformen sowie ihrer Bewertung:

Klausur:

- Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit von 120, 180 oder 240 Minuten Dauer, in der die Studierenden unter Benutzung zugelassener Hilfsmittel die gestellten Aufgaben allein und selbstständig bearbeiten.

- Die Klausuren in den Prüfungsbereichen *Angewandte BWL/VWL* und *Wirtschafts-/Unternehmensrecht* müssen in Inhalt, Form und Umfang in Summe den Prüfungen im Wirtschaftsprüfungsexamen entsprechen. Maßgeblich hierfür sind die funktionsbezogenen Kompetenzen gemäß dem *Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a WPO und die Anrechnung von Prüfungsleistungen nach § 13b WPO* in der am 29. November 2016 für verbindlich erklärt Fassung.

Mündliche Prüfung:

- Die mündliche Prüfung besteht aus einem kurzen Vortrag und zwei Prüfungsabschnitten, und zwar einem Prüfungsabschnitt aus dem Gebiet *Angewandte Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre* und einem Prüfungsabschnitt aus dem Bereich *Wirtschafts-/Unternehmensrecht*.
- Die mündliche Prüfung beginnt mit einem kurzen Vortrag der zu prüfenden Person über einen Gegenstand aus der Berufsarbeit der Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer, für den ihr eine halbe Stunde vorher aus den in § 4 Abs. 3 WiPrPrüfV (Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre) und § 4 Abs. 4 WiPrPrüfV (Wirtschaftsrecht) genannten Prüfungsgebieten jeweils ein Thema zur Auswahl gestellt wird. Die Dauer des Vortrags soll zehn Minuten nicht überschreiten. Im Anschluss daran sind aus den in § 4 Abs. 3 und 4 WiPrPrüfV genannten Prüfungsgebieten Fragen zu stellen, die mit der Berufsarbeit der Wirtschaftsprüfer zusammenhängen (§ 16a Abs. 5 SPO).

Die Überprüfung und Weiterentwicklung der Prüfungsformen erfolgen durch die Tutorinnen und Tutoren in einem jährlichen Rhythmus (eigene Angaben der Hochschule).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind in Form und Inhalt geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. In diesem Studiengang werden aufgrund der Zielorientierung einer guten Vorbereitung auf das Wirtschaftsprüferexamen ausschließlich Klausuren und mündliche Prüfungen genutzt. Die Klausuren und mündlichen Prüfungen bereiten die Studierenden zielführend auf die Prüfbedingungen des Wirtschaftsprüferexamens vor.

Im Rahmen der Begehung wurden beispielhafte Leistungsnachweise, wie Klausuren und Abschlussarbeiten eingesehen, welche als angemessen bewertet wurden. Die Prüfungen sind gleichmäßig über das Semester verteilt.

Die Studierenden werden mittels mündlicher Prüfungen und Klausuren zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie zur Erstellung der Thesis befähigt.

Nach Auffassung der Vertreter bzw. Beauftragten im Sinne von § 5 Abs. 2 WPAnrV sind die Gleichwertigkeitsvoraussetzungen, besonders zu Form, Inhalt und Umfang bzw. Schwierigkeitsgrad in den Klausuren gemäß § 8a Abs. 1 Nr. 3 WPO i.V.m. § 2 WPAnrV gegeben. Dazu wird empfohlen, zukünftig ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass die Aufgaben für die Klausuren durchweg aus der Berufsarbeit der Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer gemäß § 7 WiPrPrüfV entnommen werden. Das Duplizieren von ähnlichen Aufgabenstellungen mit engem zeitlichem Abstand sollte vermieden werden ebenso wie die Vergabe von Zusatzpunkten in den Klausuren (siehe auch Kapitel Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO)).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO)

Sachstand

Die Studierbarkeit wird nach Angaben der Hochschule durch

- eine geeignete Studienplangestaltung
- eine der vorgesehenen ECTS-Punktezahl je Modul inhaltlich und aufwandsbezogen angemessene Zusammenstellung und Abstimmung von Studienmaterial, Lern- und Prüfungsform,
- eine intensive und kompetente Studierendenbetreuung sowie
- eine flexible Prüfungsorganisation gewährleistet. So können Klausuren monatlich an verschiedenen Präsenzstandorten in Deutschland oder wahlweise als Online-Klausur (Proctoring) absolviert werden.
- Die Regelstudienzeit kann bei Bedarf um 50 % ohne zusätzliche Gebühren überschritten werden.

Das Curriculum wurde unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen zur Workload-Berechnung konzipiert. Die Arbeitsbelastung/Workload ist mit 30 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt angesetzt. Der Workload des Masterstudiengangs mit 120 ECTS-Leistungspunkten summiert sich auf 3.600 Stunden. Einen Überblick der studentischen Arbeitsbelastung je Modul liefern die Modulhandbücher. Die gleichmäßige Verteilung des Workloads und die Prüfungsverteilung unterstützen aus organisatorischer Sicht das Einhalten der Regelstudienzeit.

Um eine belastungsgemessene Prüfungsdichte zu gewährleisten, ist jeweils nur eine Prüfung pro Modul vorgesehen, wobei jedes Modul einen Umfang von mindestens sechs ECTS-Leistungspunkten aufweist.

Aus den statistischen Daten ist ersichtlich, dass die Regelstudienzeit oft um ein oder zwei akademische Studienjahre überschritten wird. Die Hochschule rechnet nicht in Semestern, da ein Studienbeginn jederzeit möglich ist. Die Hochschule gibt an, dass die sichtbare Verlängerung typisch für berufsbegleitende Fernstudiengänge ist. Sie spiegelt die mehrfache Belastung durch Studium, Beruf und Familie, etc. wider. Insbesondere in diesem Studiengang behalten die Studierenden eine hohe Arbeitszeit in ihren Berufen bei und studieren am Abend und am Wochenende.

Seit dem Studienstart waren insgesamt 208 Studierende in diesem Studiengang eingeschrieben und 68 Studierende haben den Studiengang bisher absolviert. Insgesamt 43 Studierende haben seit Studienstart im Jahr 2014 gekündigt und 5,5% sind zurückgetreten. In den vergangenen vier Jahren haben sich pro Jahr durchschnittlich 18 Studierenden in diesen Studiengang eingeschrieben. Die durchschnittliche Studienzeit beträgt 28,5 Monate, die durchschnittliche Durchfallquote über alle Module verteilt beträgt rund 10%. Die Durchfallquote bei den Zugangs-prüfungen beträgt – gerechnet auf die vergangenen vier Jahre – durchschnittlich 32% und hat sich von einem zunächst hohen Stand im Jahr 2020 (44%) auf ein vertretbares Niveau (18% im Jahr 2023) eingependelt (vgl. Selbstbericht, S.5).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist grundsätzlich so ausgestaltet, dass dieser innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Die Studierbarkeit ist durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb gewährleistet. Aufgrund der geplanten Studiengangsstruktur und den fest vorgegebenen Prüfungszeiten ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben.

Die Verlängerung der Regelstudienzeit ergibt sich durch die Umstände des berufsbegleitenden Fernstudiums und wurde plausibel dargelegt. Studierende und Absolventinnen und Absolventen fühlen durch die sehr flexible und selbstbestimmte Studiengestaltung und der studierendenfreundlichen, kostenfreien Verlängerungsmöglichkeit des Studiums einen großen Mehrwert und wesentlich weniger Zeitdruck. Nichtsdestotrotz ist ein hohes Arbeitspensum sowohl im Berufsalltag als auch im Studium spürbar, welches für die Branche jedoch üblich ist. Das Fernstudienkonzept erfordert zudem eine hohe Disziplin, was von den Studierenden selbst als positiv für die Entwicklung von Organisations- und Zeitmanagementkompetenzen gesehen wurde.

Ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand ist gewährleistet, die Lernergebnisse eines Moduls sind so bemessen, dass sie innerhalb der eingeplanten Tertiale/bzw. Quartale erreicht werden können. Dies wird in regelmäßigen Erhebungen validiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakkVO)

Sachstand

Alle Studiengänge der Hochschule werden im Fernstudium angeboten. Dadurch ist ein zeit- und ortsunabhängiges Lehren und Lernen gewährleistet, das sich flexibel in den Alltag der Studierenden integrieren lässt. Die Studierenden haben eine vertragliche Zusicherung, ihre Studienzeit um die Hälfte der Regelstudienzeit kostenfrei verlängern zu können.

Die Organisation im Fernstudium bietet durch das flexible Studiensystem die Möglichkeit, eine Teilzeitvariante zu wählen. Diese schafft mit ein- bis zweimonatlichen Prüfungsterminen an Samstagen, Online-Prüfungen sowie mit in der Regel ein- bis zweitägigen virtuellen Seminaren und Block-Seminaren in Präsenz die Voraussetzungen für ein berufsbegleitendes Studium. Die Arbeitsbelastung wird den Studierenden im Studienführer, in der Interessentenberatung und in den Studienbegleitheften transparent gemacht.

Das Fernstudienmodell sieht verschiedene Wege vor, auf denen Wissen und Fertigkeiten vermittelt bzw. erworben werden: schriftliche Studienmaterialien, technologiegestützte Medien und die Online-Betreuung der Studierenden. Die Hochschule verfügt über eine Abteilung für digitale Medien, die innovative Ideen für digitale Lehr- und Lernformen im Fernstudium entwickelt, darunter sogenannten *Flashcards*. Dabei handelt es sich um eine Art elektronische Karteikarte, die in Zusammenarbeit mit den Lehrenden inhaltliche Zusammenfassungen zu bestimmten Themengebieten den Studierenden zur Verfügung stellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Fernstudium der Hochschule ist ein traditionelles Fernstudienkonzept, das als zentrales Lehrelement den Studienbrief beinhaltet. So können Studierende zeit- und ortsunabhängig lernen. Zudem eröffnet der Fernstudienansatz das Studium für eine Zielgruppe, die an Präsenzhochschulen eher unterrepräsentiert sind, wie etwa beruflich tätige Studierende sowie Studierende mit Einschränkungen. Das Studienformat ermöglicht den Studierenden ein vielfältiges Lernen und eine hohe Flexibilität.

Die Lehr- und Lernplattform und die Website der Hochschule sind benutzerfreundlich aufgebaut und zeigen, dass die Hochschule großen Wert auf lernfördernde Elemente im Fernstudium legt.

Das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung für digitale Medien ist sehr hoch und spiegelt die erfolgreiche Umsetzung und Anwendungsfähigkeit der digitalen Lehr- und Lernmethoden wider.

Neben den Studienheften als hauptsächliches Lernmedium werden in diesem Studiengang teilweise Aufzeichnungen von virtuellen Seminaren zur Verfügung gestellt. Aktuelle Entwicklungen wie die Flashcards zeigen, dass die Hochschule viel Wert auf didaktische, nutzerfreundliche Medien legt und durch die Abteilung digitale Medien sehr gut auf den aktuellen Stand in digitaler Didaktik gehalten wird. In den digitalen-didaktischen Methoden könnte jedoch in diesem Studiengang noch mehr Vielfalt eingebunden werden. Die Hochschule könnte dazu aus dem bereits bestehenden Portfolio der didaktischen Methoden in anderen Studiengänge z.B. mehr Videotutorials, Aufzeichnungen von virtuellen Seminaren oder interaktive Web Based Trainings (WBTs) zur Verfügung stellen. Studierende wünschten sich lebendigere digitalen Methoden, um die Wiederholung vor allem komplexer Inhalte zu erleichtern. Gegebenenfalls könnten hier auch Online-Tutorien mehr als synchrone Veranstaltungen angeboten werden, um auf konkrete Verständnisprobleme besser eingehen zu können.

In diesem Studiengang stehen aufgrund der besonderen Anforderungen an Prüfungsleistungen hinsichtlich der Vergleichbarkeit in Form, Inhalt und Umfang, bzw. Anspruch zum Wirtschaftsprüfungsexamen keine Online-Prüfungen zur Verfügung.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule könnte weitere, lebendigere digital-didaktische Methoden in den Online-Campus einbauen.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkVO)

Sachstand

Die Professorenschaft der Euro-FH bzw. die Studiengangsleitungen ist für Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen verantwortlich. Diese erreicht sie, indem sie regelmäßig Inhalte auf dem aktuellen Stand der Forschung in die Studienheftgestaltung aufnimmt. Dies erfolgt in regelmäßigem Austausch mit Tutorinnen und Tutoressen sowie Expertinnen und Experten. Zudem nimmt die Professorenschaft regelmäßig an Kongressen und Fachkonferenzen teil und forscht im Rahmen von vertraglich regelten Vorgaben für Forschungstätigkeiten (derzeit zwei Wochen pro Jahr sowie 15 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit) (Selbstbericht, S. 20).

Es besteht ein festgelegter, allgemeiner Prozess, der vorsieht, dass die Studienhefte in Hinsicht auf den Stand von Wissenschaft und Forschung überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Dabei fließen die Erkenntnisse aus Forschung und Kongressbesuchen und Austauschen mit ein. Im Rahmen der Evaluationen werden Anregungen der Studierenden aufgenommen und bei der Weiterentwicklung des Studiengangs einbezogen.

In den Seminaren werden aktuelle Sachverhalte unter systematischer Berücksichtigung des fachlichen Diskurses erarbeitet und besprochen. Dabei werden auch neue methodisch-didaktische

Ansätze, beispielsweise im Rahmen von Webinaren, virtuellen und Online-Veranstaltungen, zur Anwendung gebracht und kontinuierlich weiterentwickelt. Die unterschiedlichen digital gestützten Seminarformen sind in § 11 Abs. 2 Nr. 1 - 3 ASPO definiert (siehe Kapitel Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkVO)).

Für diesen Studiengang ist ein Expertenbeirat tätig. Die Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis treffen sich in regelmäßigen Abständen mit den Studiengangsleitungen und tauschen aktuelle Erfahrungen aus und berichten über relevante Entwicklungen im jeweiligen Fachgebiet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind maßgeblich durch den Referenzrahmen nach § 8a WPO bestimmt und gewähren damit eine fachliche Aktualität. Sowohl das Gutachtergremium als auch die Lehrendenschaft und die Studiengangsleitung sind sich darüber einig, dass der Referenzrahmen derzeit aktuelle Themen der Branche, wie beispielsweise *Nachhaltigkeit* und *Ethisches Handeln*, nicht ausreichend abdeckt. Dennoch beziehen Lehrende im Rahmen der Möglichkeiten diese Themen regelmäßig in den Studienheften und Seminaren mit Studierenden ein.

Die eingesehenen Studienhefte entsprechen im Hinblick auf Aktualität und Adäquanz mit wenigen Einschränkungen (z.B. veraltete Literaturangaben) allen fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen und berücksichtigen die Inhalte des Referenzrahmens. Die Lehrinhalte sowie das digitale didaktische Konzept sind auf einem aktuellen Stand und eine zeitgemäße Durchführung des Studiengangkonzeptes ist gewährleistet. Dieses wird u.a. durch die Teilnahme an Kongressen und Fachtagungen der an dem jeweiligen Studiengang Beteiligten gefördert. Dazu findet in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung und Aktualisierung der Studienhefte statt. Durch institutionalisierte Prozesse werden die Inhalte regelmäßig auf dessen Aktualität geprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere in dieser Branche einige Inhalte sehr schnelllebig sind und in diesen Fällen ein kürzerer Aktualisierungszeitraum angestrebt werden sollte.

Durch Gespräche mit den Lehrenden und Einsichten in die Lebensläufe ist das Gutachtergremium von der fachlichen Kompetenz und entsprechenden Erfahrungen der Dozentinnen und Dozenten sehr überzeugt. Lehrende nehmen aktiv an Fortbildungen und Konferenzen teil und verfolgen eigene Publikations- und Forschungstätigkeiten. Lehrende sind zudem neben der Tätigkeit im Studiengang meist noch in der Wirtschaft berufstätig und bringen damit aktuelle Praxiskenntnisse in den Lehrveranstaltungen ein. Der aktuelle Fachdiskurs findet nach Einschätzung des Gutachtergremiums intensive Berücksichtigung und gewährleistet damit eine Fachlichkeit auf aktuellem Stand.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte den Aktualisierungsrhythmus von Studienheften mit sehr schnelllebigen Themen verkürzen und Zwischenaktualisierungen im Rahmen eines verkürzten Prozesses ermöglichen, um stets up to date zu sein.

Studienerfolg (§ 14 StudakkVO)

Sachstand

Der Studienerfolg wird über ein internes Evaluations- und Monitoring-System überprüft, das über die Qualitätsordnung (vgl. Anlage 14) wirksam in das hochschulweite Qualitätsmanagementsystem integriert ist. Dieses ist ganzheitlich ausgerichtet und strebt auf allen Ebenen eine kontinuierliche Verbesserung gemäß dem Deming-Kreis (PDCA-Zyklus) an. Studiengangsbezogen werden Rückmeldungen und Daten mit folgenden Instrumenten erhoben:

- **Internes Monitoring** zur Bereitstellung quantitativer Informationen zu zentralen Kennzahlen der Studiengangsentwicklung (z.B. Einschreibungen, Gesamtzahl der Studierenden; Rücktritts-, Kündigungs- und Erfolgsquoten), Prüfungsstatistik (z.B. zu Durchschnittsnoten, Durchfallquoten, Anzahl der Prüfungsversuche), zielgruppenbezogenes ECTS-Monitoring (zur Erfassung des Studienfortschritts und Unterstützung bei fehlendem Studienfortschritt)
- **Verstetigte und flächendeckende Studierendenbefragungen** zu Seminaren und Modulen entlang zentraler Qualitätsbereiche und Indikatoren (Modulebene: u.a. allgemeine Beurteilung, Lehr-Lernmaterial, Modulabschlussprüfung, tutorielle Betreuung, Workload, Lernzielerreichung; Seminarebene: u.a. Gesamtbewertung, Dozierende, Seminarorganisation, Lehr-Lerneinheiten); anlassbezogene Befragungen der Studierenden (beispielsweise zum Online-Campus, Mentoring)
- **Absolventenbefragungen und Verbleibstudien** zur beruflichen und persönlichen Entwicklung in Folge des Studiums.

Zur studiengangsbezogenen Auswertung werden die aggregierten Daten und Ergebnisse in jährlichen **Studiengangsberichten** zusammengeführt, auf deren Basis zusammen mit der Studiengangsleitung Handlungsbedarfe identifiziert, in Rücksprache mit Modulverantwortlichen, Dozierenden, Tutorinnen und Tuto ren Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet sowie deren Umsetzungen nachgehalten werden. Alle Verfahrensergebnisse werden bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

Dazu gibt es anlassbezogene, studiengangsübergreifende Studierendenumfragen wie z.B. zur Studiensituation, Gesamtzufriedenheit, Lehr-Lernmaterial, Betreuung, Beratungs- und Informationsangeboten der Euro-FH, Studienabbruchsneigung). Die Lehrenden werden turnusmäßig über die Ergebnisse der Lehr-Lern-Veranstaltungs- und Modulevaluation informiert. Die Ergebnisse der Lehr-Lern-Veranstaltungs- und Modulevaluationen werden ebenfalls turnusmäßig auf dem Online-Campus der Euro-FH für die Studierenden und Alumni öffentlich gemacht.

Zukünftig wird die Hochschule weitere Fragen zur Bewertung des Einsatzes digitaler Medien in den Modulen aufnehmen. Dies ist in den standardisierten Evaluationsbögen noch nicht inkludiert. Die Nutzung und Bewertung digitaler Medien durch die Studierenden wird derzeit im Rahmen von Trendstudien *Digitale Medien*² untersucht. Im Rahmen der *Strategietage Lehre* wird digitale Lehre qualitativ evaluiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sämtliche Studiengänge der Hochschule unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring. Darin werden vor allem Studierende, als auch Absolventinnen und Absolventen einbezogen. Das ECTS-Monitoring ist ein besonders gutes Angebot für die Studierenden.

² [Trendstudie-DigitaleMedien_online_2021_05_10.indd \(euro-fh.de\)](https://www.euro-fh.de/fileadmin/redaktion/Downloads/Trendstudie-DigitaleMedien_online_2021_05_10.indd) (Abruf 03.12.2024)

Auf Grundlage aller Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die bisherigen Maßnahmen sind sinnvoll in der Hochschule implementiert, die Ergebnisse aus Evaluationen werden bei der Weiterentwicklung berücksichtigt. Die Lehrenden des Studiengangs stehen darüber hinaus in engem Kontakt mit den Studierenden und nutzen zudem einen informellen Austausch in Pausen von mündlichen Prüfungen oder im Anschluss an das Präsenzseminar. Dieser Studiengang ist sehr klein, daher herrscht ein enger Kontakt zu allen Studierenden.

Die systematische Information über die Evaluationsergebnisse sowie die ergriffenen Maßnahmen an alle Beteiligten, insbesondere auch an die Absolventinnen und Absolventen, ist in der Qualitätsordnung verankert. Die Evaluationsergebnisse werden allen über den Online-Campus zur Verfügung gestellt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO)

Sachstand

Die Euro-FH bietet gemäß § 2 Abs. 8 der Grundordnung Frauen und Männern gleiche Entwicklungsmöglichkeiten. Sie fördert eine angemessene Vertretung von Frauen in den Hochschulorganen sowie die fachliche und didaktische Weiterbildung ihres wissenschaftlichen Personals. Die Hochschule stellt für ihre Mitglieder ein diskriminierungsfreies Studium sicher und ermöglicht eine diskriminierungsfreie berufliche oder wissenschaftliche Tätigkeit. Institutionell wird dies durch die/den Gleichstellungsbeauftragte/n und ihre/seine Stellvertretung sichergestellt. Die Strategien zur Verwirklichung der Gleichstellungs- und Diversityziele sind im Gleichstellungskonzept der Hochschule inhaltlich normiert und heben die Bedeutung der Gleichstellung in der Hochschule hervor. Die gleichstellungspolitischen Ziele lauten dazu wie folgt:

- Förderung der Gleichberechtigung und Chancengleichheit aller Hochschulmitglieder sowie der funktions- und hierarchieübergreifende Ausbau von Gender- und Diversitykompetenzen.
- Die gleichberechtigte Teilhabe aller Geschlechter in Studium und Erwerbsarbeit und Förderung der Diversität und des Diversitätsverständnisses der Studierenden und Beschäftigten auf allen Ebenen.
- Förderung eines offenen, respektvollen und wertschätzenden Miteinander, indem Beschäftigten und Studierenden Raum für Partizipation und Mitbestimmung gegeben wird.
- Abbau von Stereotypen, Verhinderung struktureller und institutioneller Diskriminierungen sowie den Schutz vor Belästigungen ernstnehmen.
- Durch eine offene Hochschul- und Unternehmenskultur der Euro-FH in Beschäftigung, Lehre und Forschung mit positiven Maßnahmen auf allen Ebenen Diskriminierungen entgegenwirken.

Um den Stand der Gleichstellung und die Erreichung der Gleichstellungsziele zu überprüfen, werden regelmäßige Evaluationen vorgenommen. Die Konkretisierung der Gleichstellungsziele wird durch den Gleichstellungsplan bestimmt. Der Gleichstellungsplan operationalisiert die Ziele des Gleichstellungskonzepts und wird für eine Dauer von fünf Jahren erstellt. Er bestimmt auf Basis

der Erhebung des Ist-Zustands gezielte Maßnahmen, um die Gleichstellung an der Euro-FH weiter auszubauen und fortzuentwickeln. Dazu werden verschiedene Instrumente, wie z.B. die Nutzung von Informationskanälen und Weiterbildungsangeboten, Beratungsangeboten oder die Implementierung von Präventions- und Sensibilisierungskampagnen eingesetzt.

Zur Zielwertbestimmung werden quantitative und qualitative Messgrößen formuliert, deren Umsetzungsgrad jährlich evaluiert wird. Dabei arbeitet die Hochschulleitung eng mit der/dem Gleichstellungsbeauftragten zusammen. Gemeinsam entwerfen sie den Gleichstellungsplan und nehmen Evaluationen vor. Ziel ist die strategische Steuerung der Gleichstellung auf allen Ebenen und die gezielte Justierung konkreter Maßnahmen (Gleichstellungskonzept, S. 5).

Auf Ebene von Lehre und Forschung sind die Themen Gleichstellung und Diversity im Lehr- und Forschungsbetrieb fester Bestandteil (Gleichstellungskonzept, S. 9). Studierenden wird eine offene Kultur vorgelebt und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Hochschule berücksichtigt dabei die Vielfalt von Studierenden und fördert diese mit diversitätsorientierter Didaktik. Neben spezifischen internationalen Fächern werden das interkulturelle Verständnis und Kompetenzen durch internationale Seminare auch an anderen Hochschulen im Austausch, gefördert. Die Professorinnen und Professoren der Euro-FH sind zur Einbettung aktueller gleichstellungsrelevanter Inhalte in die Lehre angehalten und werden kontinuierlich für Gender- und Diversitythemen durch institutionelle Unterstützungsmöglichkeiten sensibilisiert.

Darüber hinaus möchte die Hochschule durch die Weiterentwicklung inklusiver Sprache auf allen Ebenen des hochschulischen Betriebs einen gesellschaftlichen Beitrag zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Geschlechtsidentitäten leisten. Zu diesem Zweck hat die Hochschule einen Leitfaden mit verbindlichen Empfehlungen für Beschäftigte, Lehrende und Forschende entwickelt, um alle Geschlechter sprachlich zu berücksichtigen (Gleichstellungskonzept, S. 70).

Nach § 20 SPO kann ein Nachteilsausgleich wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung oder Krankheit gewährt werden. Zudem ist in den AGBs eine Sozialgarantie vorgesehen, die es ermöglicht, Studiengebühren zu stunden. Schließlich haben die Studierenden auch eine vertragliche Zusicherung, ihre Studienzeit, um die Hälfte der Regelstudienzeit verlängern zu können (vgl. §11 Abs. 2 SPO).

Im Curriculum des Studiengangs werden fachspezifische Themen z.B. im Modul *Sonderfragen der Wirtschaftsprüfung* behandelt. Studierende lernen Anforderungen von internationalen Prüfungen (Code of Ethics) und Berufsgrundsätze einschließlich der Grundsätze zur Unabhängigkeit für die Entwicklung einer professionellen Grundeinstellung zu verinnerlichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Vor allem der Fernstudienansatz ist besonders für Menschen in besonderen Lebenslagen geeignet. Die Hochschule ist hier sehr entgegenkommend und unterstützt mit verschiedenen Regelungen und einer individuellen Beratung den Nachteilsausgleich in Abstimmung auf die Einschränkungen der Studierenden.

Die Hochschule verfügt über ein umfangreiches Gleichstellungskonzept, welches viele Leitfäden und Instrumente für alle Beteiligten beinhaltet. Beispielsweise gibt es einen *Leitfaden für inklusive Sprache*, einen Gleichstellungsplan und eine Beschreibung des Gleichstellungskonzepts auf den unterschiedlichen Ebenen Hochschulbetrieb, Lehre und Forschung und Management und Hochschulentwicklung.

Themen der Geschlechtergerechtigkeit, Nachteilsausgleiche und Diversität werden im Studiengang vorrangig über das Lernen von ethischen, moralischen Denk- und Handlungsweisen vermittelt. Die Referenzrahmen sieht hier nicht viele Inhalte vor. Die Lehrenden binden in den Studienheften und in den Gesprächen das Thema ethische Aspekte ein.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Bei der Gestaltung des Studiengangs wurde der neue Referenzrahmen in der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie am 29. November 2016 für verbindlich erklärten Fassung zugrunde gelegt.

Das Akkreditierungsverfahren ist auf Antrag der Hochschule nach § 35 StudakkVO organisatorisch verbunden mit dem Verfahren zur Anerkennung des Studiengangs nach § 8a WPO. Hierbei wurden zusätzlich zu dem Vertreter der Berufspraxis im Gutachtergremium drei externe Experten mit beratender Funktion von den jeweils zuständigen Stellen benannt (siehe Kapitel 3.3).

Das gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 WPAnrV verantwortliche Gremium prüfte im Verfahren, ob der Studiengang entsprechend dem vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für verbindlich erklärte Referenzrahmen zielführend auf das Berufsexamen (§§ 13ff. WPO, §§ 1ff. WiPrPrüfV) vorbereitet und dabei besonders Kenntnisse in den in § 4 WiPrPrüfV genannten Prüfungsgebieten vermittelt.

Im Laufe des Verfahrens hat die Hochschule den Selbstbericht in aktualisierter Form nachgebracht.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung Hamburg (StudakkVO) vom 06.12.2018

Wirtschaftsprüferordnung (WPO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. November 1975 (BGBl. I S. 2803), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 19. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 154) geändert worden ist.

Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung (WiPrPrüfV) Vom 20. Juli 2004 (BGBl. I S. 1707) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. September 2007 (BGBl. I S. 2178)

Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung (WPAnrV) vom 27. Mai 2005 (BGBl. I S. 1520), Zuletzt geändert durch Art. 4 V v. 28.4.2016 I 1046

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Karin Breidenbach, Fachhochschule Dortmund, Professorin für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen und Finanzwirtschaft

Prof. Dr. Stefan Veith, Hochschule Bremen, Professor für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen und Controlling

- b) Fernstudienexpertise

Marco Gensmüller, IST Hochschule für Management, Vizepräsident für Studienorganisation (Fernstudienexpertise)

- c) Vertreter der Berufspraxis

Diplom-Handelslehrer Gerd Rieger, RiegerTraining-Innovatives Wirtschaftstraining, Geschäftsinhaber

d) Studierender

Dennis Boelcke, Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Studierender Management M.Sc.

Gutachtergremium gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 WPAnrV zur beantragten Anerkennung nach

§ 8 a WPO

a) Vertreter des Ministeriums

Prof. Dr. Joachim Erdmann, Niedersächsisches Justizministerium, Landesjustizprüfungsamt, Vizepräsident

b) Vertreter der Finanzverwaltung

Andreas Görgen, Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, Regierungsdirektor

c) Vertreter der Wirtschaftsprüferkammer

Dr. Klaus Dyck, Selbstständiger Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Anmerkungen zu den Datenblättern: Die Hochschule arbeitet mit akademischen Studienjahren und nicht mit Semestern, da ein Studienstart jederzeit möglich ist.

STIFTUNG
Akreditierungsrat

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Taxation, Accounting, Finance (Stand: 10.01.2024)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

studienjahrbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn im Studienjahr X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn im Studienjahr X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 akademisches Jahr mit Studienbeginn im Studienjahr X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 akademische Jahre mit Studienbeginn im Studienjahr X			
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
2024	3	2										
2023	14	6										
2022	19	7										
2021	18	7	1	0	6%							
2020	13	4	3	0	23%	1	1	8%				
2019	7	1	1	0	14%	0	0	0%				
2018	19	7	4	1	21%	3	1	16%	1	1	5%	
2017	30	8	1	0	3%	3	0	10%	5	2	17%	
2016	38	16	3	1	8%	4	2	11%	4	1	11%	
2015	28	9	2	1	7%	5	0	18%	3	2	11%	
2014	10	3	1	0	10%	1	0	10%	2	0	20%	
Insgesamt	199	70	16	3	8%	17	4	9%	15	6	7,54%	

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

STIFTUNG
Akreditierungsrat

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Taxation, Accounting, Finance (Stand: 10.01.2024)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Studienjahr

Abschlussjahr	Sehr gut		Gut		Befriedigend		Ausreichend		Mangelhaft/Ungenügend	
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4					
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)					
2023	0	1	9	0	0					
2022	0	2	8	0	0					
2021	0	3	14	1	0					
2020	0	1	5	0	0					
2019	0	3	11	0	0					
2018	0	2	5	0	0					
2017	0	1	0	0	0					
2016	0	0	1	0	0					
Insgesamt	0	13	53	1	0					

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: **Taxation, Accounting, Finance (Stand: 10.01.2024)**

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlussjahr (1)	Studiendauer in RSZ oder schneller (2)	Studiendauer in RSZ + 1 akademisches Jahr (3)	Studiendauer in RSZ + 2 akademische Jahre (4)	Studiendauer in > RSZ + 2 akademische Jahre (5)	Gesamt (= 100%) (6)
2023	3	1	0	6	10
2022	1	2	2	5	10
2021	4	2	5	7	18
2020	0	2	3	1	6
2019	4	6	4	0	14
2018	2	4	1	0	7
2017	1	0	0	0	1
2016	1	0	0	0	1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	16.08.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	03.06.2024
Zeitpunkt der Begehung:	10.-11. September 2024
Erstakkreditiert am:	Von 01.01.2014 bis 31.12.2018
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA
Re-akkreditiert (1):	Von 14.09.2018 bis 13.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Mitarbeitende der Verwaltung und des Qualitätsmanagements, Studierende und Absolventinnen und Absolventen
An räumlicher und sachlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Prüfungsräume, Bibliothek, Campus, Lernmanagementsystem

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag